

**(ergänzende)
Tischvorlage**

**zu TOP Ö 17
der Sitzung des Rates am 11.12.2019**

**Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem.
§ 83 Abs. 2 GO NRW (Vorlage-Nr. 1734/2019)**

1. Kosten der Unterbringung in Heimerziehung

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist es im Haushaltsjahr 2019 zu diversen Überschreitungen der Haushaltsansätze einzelner Aufwandsarten bzw. Konten gekommen. Insbesondere handelt es sich um folgende Aufwendungen:

- Kosten der Unterbringung in Vollzeitpflege
- Hilfe für Volljährige in stationären Einrichtungen
- Kosten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige außerhalb von Einrichtungen
- Kosten der Unterbringung in Heimerziehung

Die Überschreitungen resultieren aus einem unerwartet starken Anstieg der Fallzahlen. Dies war zum Zeitpunkt der Planung der Haushaltsansätze für das Jahr 2019 in diesem Maße nicht absehbar.

Wie bereits im Jugendhilfeausschuss am 08.10.2019 dargestellt wurde, gab es in den Jahren 2008 bis 2017 landesweit eine Steigerung der Fallzahlen von 62 %. Während in den letzten Jahren im hiesigen Stadtgebiet entgegen dem landesweiten Trend nur ein moderater Anstieg der Kosten zu verzeichnen war, hat sich dies in 2019 deutlich geändert.

Parallel hierzu stiegen die fallbezogenen Kosten für die Heimerziehung um bis zu 90 % an.

Die Finanzierung eines Teils der insgesamt zu erwartenden Mehraufwendungen konnte bislang durch Umschichtungen innerhalb der haushaltsrechtlich verfügbaren Budgets (Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit) gewährleistet werden. Insgesamt ergibt sich nach jetzigem Stand eine ungedeckte Finanzierungslücke in Höhe von 312.400 €.

Für das nachstehend aufgeführte Konto ist die Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes und einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW erforderlich.

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme, Deckungsvorschlag	Ansatz 2019	außerplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
06.363.01.0	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien - Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen				
091100	<u>Kosten der Unterbringung in Heimerziehung</u> Zusätzlicher Mittelbedarf Deckung Die Deckung erfolgt durch ein entsprechend höheres Aufkommen an Gewerbesteuer	2.150.000 €	312.400 €	X	X

2. Auszahlungen für die Errichtung eines Wintergartens im Innenhof des Hauses Basten

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 einen Betrag in Höhe von 80.000 € als außerplanmäßige Auszahlung für die Errichtung eines Anbaus (beheizter Wintergarten) an den gastronomisch genutzten Bereich des Hauses Basten genehmigt.

Zwischenzeitlich ist das Vergabeverfahren für die Metallbauarbeiten einschl. Verglasung eingeleitet worden. Die Kosten für diese Leistungen betragen rd. 97.000 €. Für die noch anstehenden Nebengewerke (Gründung, Haustechnik, Bodenbelag etc.) ist mit weiteren Investitionsauszahlungen in Höhe von 26.800 € zu rechnen.

Nach derzeitigem Stand beträgt das Investitionsvolumen für diese Maßnahme insgesamt 123.800 €, sodass außerplanmäßig ein weiterer Betrag in Höhe von 43.800 € benötigt wird.

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme, Deckungsvorschlag	Ansatz 2019	außerplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
01.111.13.0	Immobilienmanagement				
091100	<u>Auszahlungen für die Errichtung eines Wintergartens im Innenhof des Hauses Basten</u> Zusätzlicher Mittelbedarf Deckung Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Produkt 12.541.01.0 (Straßen, Wege, Plätze) infolge nicht im Haushaltsjahr umgesetzter Straßenbaumaßnahmen.	0 €	43.800 €		X

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die vor stehenden außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.